

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. und 113. Ratssitzung vom 29. Februar 2012

2366. 2012/28

Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012: Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die Verursacher

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2257/2012): Das Äquivalenzprinzip, mit dem die Weisung argumentiert, kann nur angewendet werden, wenn eine Vergleichbarkeit gegeben ist, was auf die begleitete Ausnüchterung nicht zutrifft. Es gibt nämlich keine privaten Anbieter, die man zum Vergleich heranziehen könnte. Was man kann, ist zusammenzählen: Eine Nacht in der City, ein Abholservice durch zwei sehr qualifizierte Personen und medizinische Betreuung während der ganzen Nacht – das alles zusammen kostet sehr wahrscheinlich mehr als 950 Franken. Es bietet sich nur das Kostendeckungsprinzip an. Die Frage ist, ob derjenige die staatliche Leistung zahlt, der seine Lage selber verschuldet hat, oder wir anderen, die wir nichts dazu beigetragen haben. Bei Anwendung des Kostendeckungsprinzips ist es der Betrunkene, der die Rechnung begleichen muss. Wer den Betrag nicht bezahlen kann, wird nach wie vor um die Bezahlung herumkommen – die soziale Argumentationsschiene funktioniert somit nicht. Eine ZAS+ ist in der Tat keine besonders liberale Angelegenheit, insofern kann ich mit den Vorwürfen von Seiten der AL leben. Im Interesse der Betroffenen ist eine ZAS+ aber zwingend nötig. Nur bei Vorliegen einer ernsthaften und unmittelbaren Selbst- oder Fremdgefährdung oder bei einem Bedarf an fürsorglicher Hilfe kann jemand in die ZAS+ verbracht werden. Die FDP fordert klar: Wenn wir schon eine ZAS+ brauchen, dann bitte nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern zu Lasten der Verursacherinnen und Verursacher.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung (Wortmeldung siehe Postulat GR-Nr. 2012/15 (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder siehe ebenfalls Postulat GR-Nr. 2012/15 (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Das Postulat wird mit 19 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat